



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 21.06.2012 – 34. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

212. Curriculum für das Masterstudium Romanistik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 14. Mai 2012 beschlossene Curriculum für das Mastercurriculum Romanistik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Mastercurriculum *Romanistik* bildet Studierende zu sprachlich-kulturellen MittlerInnen für die romanischen Kulturräume aus. Hierzu gehört die Ausstattung mit einer muttersprachenähnlichen Kompetenz in einer ersten und guten Sprachkenntnissen in einer zweiten romanischen Sprache sowie die Vermittlung breit fokussierter berufsrelevanter Kenntnisse und Kompetenzen aus den Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Medien- und Landeswissenschaft.

Die Beschäftigung mit Sprachen und Kulturen der Romania erfolgt in Form des kritisch-hermeneutischen Umgangs mit kulturspezifischen Texten und anderen medialen Produkten in Gegenwart und Geschichte. Dabei eignen sich die Studierenden die Fähigkeit an, diese sprachlich-kulturellen Phänomene in der Pluralität ihrer Erscheinungsformen und Funktionsweisen zielsprachlich kompetent zu erfassen, zu analysieren und zu vermitteln.

Zugleich zielt das Masterstudium auf die Vermittlung sozialer Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Motivationsfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und Kritikfähigkeit sowie auf die Vermittlung interkultureller Kompetenz.

(2) Das Masterstudium *Romanistik* und seine Ziele

a) Sprachpraxis

Zielkompetenzen

Die Studierenden sind im Stande, alle Arten schriftlicher Texte und audiovisueller Produkte der gewählten Erstsprache mühelos zu verstehen.

Sie können schriftliche Texte und audiovisuelle Produkte unter Anwendung einer adäquaten Fachsprache und der in der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, der Medien- sowie in den Landeswissenschaften erworbenen Methoden analysieren und interpretieren.

Sie können komplexe Themen vortragen und sich in formellen und informellen Diskussionen mit *Native Speakers* argumentativ behaupten.

Sie sprechen flüssig und beherrschen Bedeutungsnuancierungen.

Ihr sprachliches Verhalten (Korrektheit, Sprachregister, Stilvariation) ist der spezifischen kommunikativen Situation angepasst. Die Studierenden beherrschen idiomatische und umgangssprachliche Wendungen und sind sich der jeweiligen Konnotationen bewusst. Dabei beherrschen sie auch komplexere Strukturen der Zielsprache.

Die Studierenden können alle Sätze und Texte nach grammatikalischen und textlinguistischen Kriterien analysieren und in der Zielsprache kontrastiv erklären.

Die Studierenden können klare, gut strukturierte und kohärente Texte zu komplexen wissenschaftlichen und berufsorientierten Themen verfassen. Die schriftliche Produktion ist dem Thema, der Textsorte und dem Adressaten angemessen und entsprechend präzise formuliert.

Vor allem in wissenschaftlichen Texten im Bereich der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, der Medien- und Landeswissenschaft können die Studierenden feine stilistische Unterschiede und implizite Bedeutungen erfassen und wiedergeben.

Die Studierenden können Inhalte schriftlicher Texte und audiovisueller Produkte in die Zielsprache korrekt und mit einem reichen Wortschatz übertragen, sowie Texte höheren Schwierigkeitsgrades unter besonderer Berücksichtigung stilistischer Varianten in die Zielsprache übersetzen.

Empfohlene Einstiegskompetenz für die 1. zu studierende romanische Sprache: C1;
angestrebte Zielkompetenz: C2.

b) Die vier wissenschaftlichen Säulen des Masterstudiums

Säule I: Sprachwissenschaft und Kommunikation

Studienziele

- Vertieftes Verständnis für die theoretischen Konzeptionen und die Forschungsmethoden der Sprach-, Text- und Kommunikationswissenschaft;
- Vertiefte Fähigkeit zum analytisch-kritischen Umgang mit der Systemhaftigkeit der romanischen Sprachen;
- Vertiefte Fähigkeit zur Erfassung der sozialen Bedingtheit der romanischen Sprachen in der kommunikativen Praxis bzw. in ihren textuellen und diskursiven Realisierungen;
- Vertieftes Verständnis für die Historizität von Sprache und für die Formen ihrer wissenschaftlichen Aufarbeitung.

Zielkompetenzen

- Fähigkeit zur konkreten Anwendung sprachwissenschaftlicher Theorie und Methodik unter besonderer Berücksichtigung folgender Forschungsfelder:
 - o Grammatiktheorie und Lexikologie
 - o Varietätenlinguistik
 - o Sprachvergleich und Sprachkontrastivität
 - o Mehrsprachige Kommunikation
 - o Diskurs- und Textanalyse
 - o Textsorten- und Medienproblematik
 - o Semiotik romanischer Artefakte
 - o Identitätskonstruktionen mittels Sprache
 - o Historische Linguistik
 - o Zweit- und Drittsprachenerwerbsforschung
- Fähigkeit zur selbständigen Recherche und Dokumentation zu einem einschlägigen Thema (mit Primär- und Sekundärliteratur);
- Fähigkeit zur Präsentation facheinschlägiger mündlicher und schriftlicher Texte (in einem dem Masterstudium entsprechenden Niveau in der Zielsprache und auf Deutsch) nach den fachlichen und ethischen Standards wissenschaftlichen Arbeitens;

- Kenntnis der Fachterminologie in der gewählten romanischen Erstsprache und auf Deutsch.

Säule II: Literaturwissenschaft

Studienziele

- vertiefte Fähigkeit zum analytisch-kritischen Umgang mit literarischen Texten aus den romanischsprachigen Räumen;
- vertieftes Verständnis für die historische und die aktuelle Dimension der einschlägigen Literaturlandschaft;
- vertieftes Verständnis für die Konstruktion von kulturellen Identitäten (Gender, Ethnie, Nation, Konfession, Generation);
- vertieftes Verständnis für die Fragestellungen der Literaturtheorie.

Zielkompetenzen

- vertiefte Kenntnisse über die Literaturgeschichte der romanischen Sprachräume sowie deren Ausstrahlung auf andere Kulturen;
- Kenntnisse über die regionale Diversität der Literaturen in den romanischsprachigen Räumen;
- vertiefte Fähigkeit zur methodengeleiteten Analyse von literarischen Texten aus der Romania;
- Fähigkeit zum Vergleich der romanisch- und der deutschsprachigen Literaturen; vertiefte Einsicht in Prozesse der Übersetzung und des Kulturtransfers und in die politisch-historische Dimension von Kulturkontakten und Kulturkonflikten;
- Beherrschung der Techniken der Literaturvermittlung;
- Beherrschung der Fachterminologie in der Zielsprache und auf Deutsch;
- Fähigkeit zur Präsentation facheinschlägiger mündlicher und schriftlicher Texte (in einem dem Masterstudium entsprechenden Niveau in der Zielsprache und auf Deutsch) nach den fachlichen und ethischen Standards wissenschaftlichen Arbeitens.

Säule III: Medienwissenschaft

Studienziele

- vertiefte Fähigkeit zum analytisch-kritischen Umgang mit medialen Phänomenen und Medienprodukten aus den romanischsprachigen Räumen;
- vertieftes Verständnis für die historische und die aktuelle Dimension der einschlägigen Medienlandschaft;
- vertieftes Verständnis für die Konstruktion von kulturellen Identitäten (Gender, Ethnie, Nation, Konfession, Generation);
- vertieftes Verständnis für die Fragestellungen der Medientheorie.

Zielkompetenzen

- vertiefte Kenntnisse über die Medienkulturen der romanischen Sprachräume sowie deren Ausstrahlung auf andere Kulturen;
- Kenntnisse über die regionale Diversität der Medienlandschaft in den romanischsprachigen Räumen;
- vertiefte Fähigkeit zur methodengeleiteten Analyse von medialen Phänomenen und Medienprodukten aus der Romania;
- Fähigkeit zum Vergleich der romanisch- und der deutschsprachigen Medienkulturen; vertiefte Einsicht in Prozesse der Übersetzung und des Kulturtransfers und in die politisch-historische Dimension von Kulturkontakten und Kulturkonflikten;
- Beherrschung der Techniken der Medienvermittlung;
- Beherrschung der Fachterminologie in der Zielsprache und auf Deutsch;

- Fähigkeit zur Präsentation facheinschlägiger mündlicher und schriftlicher Texte (in einem dem Masterstudium entsprechenden Niveau in der Zielsprache und auf Deutsch) nach den fachlichen und ethischen Standards wissenschaftlichen Arbeitens.

Säule IV: Landeswissenschaften

Studienziele

Die landeswissenschaftlich orientierte Ausbildung und Forschung trägt ihren Anwendungsmöglichkeiten in Lehre, Kulturtransfer, Übersetzung und interkultureller Kommunikation Rechnung. Sie ist interdisziplinär ausgerichtet.

Ziel der Landeswissenschaften im Sinne der Arealstudien ist die Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Bearbeitungsländer-, sprach- und kulturraumrelevanter Problemstellungen.

Zielkompetenzen

- Befähigung zum kritisch-analytischen Umgang mit verschiedenen landeswissenschaftlich relevanten Texten und zum Erfassen ihrer kulturellen, interkulturellen und historischen Bedeutung;
- Fähigkeit zur selbstständigen Recherche und Dokumentation zu einem einschlägigen Thema (mit Primär- und Sekundärliteratur) unter Anwendung der in den gewählten Themenbereichen geeigneten Methoden;
- Befähigung zur Vertiefung interkultureller Aspekte im Rahmen der eigenen Forschungsaufgaben;
- Befähigung zum interkulturellen Kulturtransfer;
- Beherrschung der Fachterminologien in der gewählten romanischen Erstsprache und auf Deutsch;
- Fähigkeit zur Präsentation facheinschlägiger mündlicher und schriftlicher Texte (in einem dem Masterstudium entsprechenden Niveau in der Zielsprache und auf Deutsch) nach den fachlichen und ethischen Standards wissenschaftlichen Arbeitens.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium *Romanistik* beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist in jedem Fall das Bachelorstudium *Romanistik* an der Universität Wien.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums *Romanistik* ist der akademische Grad 'Master of Art' – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Gesamtromanisches Kernmodul (16 ECTS)

Modulziele: s. § 1

Modulstruktur:

- Vorlesung Romanische Sprachtheorie (VO, 2 SWS, 4 ECTS)
- Vorlesung Romanische Literaturtheorie (VO, 2 SWS, 4 ECTS)
- Vorlesung Romanische Medienwissenschaft (VO, 2 SWS, 4 ECTS)
- Vorlesung Romanische Landeswissenschaft (VO, 2 SWS, 4 ECTS)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen

Pflichtmodul Sprach- und Literaturwissenschaft (26 ECTS)

Modulziele: s. § 1

Modulstruktur:

- Seminar Sprachwissenschaft der gewählten Erstsprache (SE, 2 SWS, 9 ECTS)
- Vorlesung Sprachgeschichte der gewählten Erstsprache (VO, 2 SWS, 4 ECTS)
- Seminar Literaturwissenschaft der gewählten Erstsprache (SE, 2 SWS, 9 ECTS)
- Vorlesung Literaturgeschichte der gewählten Erstsprache (VO, 2 SWS, 4 ECTS)

Falls Portugiesisch oder Rumänisch als Erstsprache gewählt wird, sind Lehrveranstaltungen der Sprach- und Literaturwissenschaft sprachspezifisch zu besuchen. Sollte das Lehrangebot nicht ausreichen, sind die Lehrveranstaltungen in der gewählten Zweitsprache aus dem Lehrangebot des Masterstudiums zu wählen. Sollten die Kenntnisse in der Zweitsprache für die Absolvierung der Lehrveranstaltungen aus dem Masterangebot nicht ausreichen, sind unter Beachtung des Verbots der Doppelanerkennung (§ 10, Abs. 3) Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des Bachelorstudiums zu besuchen.

Leistungsnachweis: positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen

Pflichtmodul Sprachausbau Erstsprache I : Französisch, Italienisch, Spanisch (17 ECTS)

Modulziele:

(Kurstufe A:) Fokussierung der Lehrveranstaltung auf den Transfer L1-L2; Einsatz diverser Kulturprodukte (unterschiedliche Textsorten, auditives/audiovisuelles Material) bei gleichzeitiger kontrastiver Einbeziehung des Deutschen (L1); Perfektionierung der Anwendung der Fremdsprache als Basis für eine sprachlich korrekte Analyse, Präsentation und Interpretation audiovisueller Materialien sowie der Diskursgestaltung; systematische Beschreibung von lexikalischen und grammatikalischen Konvergenzen und Divergenzen im produktiven Einsatz von L2; Sensibilisierung für eine adäquate Verwendung von Sprachregistern; *Mündlichkeit*: resümierende Übertragung von audiovisuellen Dokumenten (u.a. Reportagen, Interviews, Fernseh- und Radionachrichten) von L1 in die Zielsprache L2; mündliche Zusammenfassung L2-L2; *Schriftlichkeit*: Übersetzung verschiedener Textsorten L1-L2, Verfassen von unterschiedlichen formellen Textsorten unter Berücksichtigung stilistischer, soziolinguistischer und interkultureller Parameter.

(Kurstufe B:) Fokussierung der Lehrveranstaltung auf L2: analytische und kritische Auseinandersetzung mit Kulturprodukten in der Fremdsprache (schriftliches, auditives/audiovisuelles Material); Zusammenfassung, Analyse und Kommentar verschiedener Textsorten unter Anwendung von Methoden und Fachwissen, das in der Beschäftigung mit romanischer Sprach- und Kommunikationswissenschaft, Literatur- u. Medienwissenschaft sowie Landeswissenschaften erworben wird; Akzent auf einem

differenzierten, korrekten Einsatz der L2 im Rahmen dieser Analysen, Darstellungen und Kommentare; *Mündlichkeit*: adäquater Gebrauch von Präsentationstechniken in der Darstellung von inhaltlich komplexen Themen, Anwendung von verschiedenen Argumentationsstrategien in der Gruppendiskussion, Fähigkeit zur Moderation längerer Gespräche/Debatten; *Schriftlichkeit*: Produktion komplexer, kohärent formulierter Textsorten (Textkommentare, Essays, Literaturkritik, Filmkritik, wissenschaftliche Abhandlungen etc.) mit angeschlossener Reflexion über die angewandten Diskursstrategien. (Berufsorientierte Sprachanwendung:) Der Kurs dient der Vorbereitung auf einen professionellen Einsatz, besonders im Hinblick auf jene Berufssituationen, in denen durch die Anwendung der romanischen Zielsprachen interkultureller Kontakt und Kommunikation stattfinden.

Daher Fokussierung der LV auf L2 in einem beruflichen Rahmen (z.B. internationaler Wissenschaftsaustausch, Journalismus, Kulturbetrieb, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Verlagswesen, Tourismus etc.): analytische und kritische Auseinandersetzung mit berufsrelevanten

Texten in der Fremdsprache (schriftliches, auditives/audiovisuelles Material): differenzierter, situationsgerechter Einsatz der L2 in realitäts- und berufsnahen Situationen; Informationsaustausch und zielorientierte Kooperation im interkulturellen Arbeitsfeld; Verknüpfung von Sprach- und Fachkenntnissen;

Mündlichkeit: gut strukturierter Vortrag, Teilnahme an Besprechungen und Verhandlungen, Moderation längerer Diskussionen, gemeinsames Planen, Befähigung zum Erteilen detaillierter Instruktionen;

Schriftlichkeit: Mitschriften anfertigen; Produktion komplexer, berufsrelevanter Textsorten (Protokolle, Berichte, Artikel, Essays, schriftliche Vereinbarungen etc.) mit angeschlossener Reflexion über die angewandten Produktionsstrategien.

Modulstruktur:

- Französisch/Italienisch/Spanisch A (UE, 4 SWS, 7 ECTS)
- Französisch/Italienisch/Spanisch B (UE, 3 SWS, 6 ECTS)
- Berufsorientierte Sprachanwendung (UE, 2 SWS, 4 ECTS)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen

Der Einstieg in die Kursstufe B ist erst nach positiver Absolvierung der Kursstufe A möglich.

Pflichtmodul Sprachausbau Erstsprache II: Portugiesisch, Rumänisch (17 ECTS)

Modulziele: s. § 1

Modulstruktur:

- Übung Textkompetenz schriftlich (UE, 2 SWS)
- Übung Textkompetenz mündlich (UE, 2 SWS)
- Übung Translatorische Basiskompetenz (UE, 2 SWS)
- Vorlesung Fachkommunikation und Wissenstransfer (VO, 2 SWS)

Leistungsnachweis: kombinierte Modulprüfung: prüfungsimmanenter Anteil 12 ECTS, Abschlussprüfung 5 ECTS.

Pflichtmodul zweite romanische Sprache (10 ECTS)

Modulziele: s. § 1

Modulstruktur:

- Sprachkurs 2. romanische Sprache, Stufe 0, 1, 2 oder 3 (UE, 4 SWS, 5 ECTS)
- Sprachkurs 2. romanische Sprache der Folgestufe des in Modul 2 besuchten Sprachniveaus (UE, 4 SWS, 5 ECTS)

Die Einstiegsstufe für die Zweitsprache ist in Funktion der gegebenen Sprachkompetenz frei wählbar. Bei bereits absolviertem Sprachkurs im Rahmen des Bachelorstudiums Romanistik ist ein Einstieg auf der Stufe 0 nicht zulässig.

Leistungsnachweis: positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen

Alternative Pflichtmodulgruppe (26 ECTS)

Bei der Wahl des Portugiesischen oder Rumänischen als Erstsprache ist die Wahlmöglichkeit auf die Alternativen Pflichtmodule 2 und 4 eingeschränkt.

Alternatives Pflichtmodul 1:

Teilnahmevoraussetzung: positive Absolvierung des gesamtromanischen Pflichtmoduls

Modulziele: s. § 1

Modulstruktur:

- Seminar aus Medienwissenschaft der gewählten Erstsprache (SE, 2 SWS, 9 ECTS)
- Seminar aus Landeswissenschaft der gewählten Erstsprache (SE, 2 SWS, 9 ECTS)
- Arbeitsgemeinschaft zur Masterarbeit (AG, 2 SWS, 8 ECTS)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen

Alternatives Pflichtmodul 2:

Teilnahmevoraussetzung: positive Absolvierung des gesamtromanischen Kernmoduls

Modulziele: s. § 1

Modulstruktur:

- Seminar in freier Wahl aus der gewählten Erstsprache (SE, 2 SWS, 9 ECTS)
- Seminar aus der Säule und Sprache, der das Thema der Masterarbeit zugeordnet ist (SE, 2 SWS, 9 ECTS)
- Arbeitsgemeinschaft zur Masterarbeit (AG, 2 SWS, 8 ECTS)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen

Alternatives Pflichtmodul 3:

Teilnahmevoraussetzung: positive Absolvierung des gesamtromanischen Pflichtmoduls

Modulziele: s. § 1

Modulstruktur:

- Seminar in freier Wahl aus der gewählten Erstsprache (SE, 2 SWS, 9 ECTS)
- Exkursion + Forschungsbericht (9 ECTS)
- Arbeitsgemeinschaft zur Masterarbeit (AG, 2 SWS, 8 ECTS)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen

Alternatives Pflichtmodul 4:

Teilnahmevoraussetzung: positive Absolvierung des gesamtromanischen Pflichtmoduls

Modulziele: s. § 1

Modulstruktur:

- Absolvierung wiss. Lehrveranstaltungen (mindestens 2 SE und 1 VO aus Sprach-, Literatur-, Medien- und/oder Landeswissenschaft) im Sprachraum der gewählten Erstsprache (18 ECTS)
- Arbeitsgemeinschaft zur Masterarbeit (AG, 2 SWS, 8 ECTS)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen

Abschlussmodul (25 ECTS)

- Masterarbeit (15 ECTS)
- Masterprüfung (10 ECTS)

§ 6 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem dem Pflichtmodul Sprach- und Literaturwissenschaft bzw. dem Alternativen Pflichtmodul 1 zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.
- (3) Die Masterarbeit ist in der studierten Zielsprache mit deutschsprachiger Zusammenfassung zu schreiben. Sie hat einen Umfang von 15 ECTS.

§ 7 Masterprüfung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur (mündlichen) Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- (2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung in Form einer Abschlussprüfung, die zwei Fächer umfasst. Eines der Fächer entspricht der Säule, der die Masterarbeit zugeordnet ist, das andere ist aus einer der anderen Säulen zu wählen. In jedem Fach findet eine Prüfung mit Benotung statt, daraus ergibt sich die Gesamtnote. Die Prüfung findet in der studierten Zielsprache statt.

Der Prüfungssenat besteht aus zwei FachprüferInnen und einer/einem Prüfungsvorsitzenden.

- (3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 10 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

- (1) Im Rahmen des Studiums werden folgende Lehrveranstaltungen abgehalten:
 - UE (prüfungsimmanent): interaktive Lehrveranstaltung: zielsprachige Produktion mündlich und schriftlich, Sprachprüfungen, konstante Vorbereitung, ständige Mitarbeit, Begleitlektüre;
 - VO (nicht-prüfungsimmanent): rezeptiv ausgerichtete Lehrveranstaltung: regelmäßige Präsenz, begleitende Lektüre, Vorbereitung von Fachprüfungen;
 - SE (prüfungsimmanent): interaktive Lehrveranstaltung: intensives Einlesen in das Seminarthema, regelmäßige und aktive Teilnahme an Fachdiskussionen, Aneignung und

Verwendung interaktiver Präsentationstechniken, mündliches Referat, Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit;

- AG (prüfungsimmanent): interaktive Lehrveranstaltung, die vor allem der wissenschaftlichen Betreuung der Studierenden bei der Redaktion ihrer Masterarbeit dient.

Einzelsprachspezifische Lehrveranstaltungen des Typs SE finden in der jeweiligen Zielsprache statt.

Einzelsprachspezifische Lehrveranstaltungen des Typs VO können in der jeweiligen Zielsprache durchgeführt werden.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

- (1) Lehrveranstaltungen des Typs UE, SE und AG sind auf 25 TeilnehmerInnen beschränkt. Die Teilungsziffer der Veranstaltungen liegt bei 26. Im Bedarfsfall kann die Teilungsziffer um bis zu einem Drittel überschritten werden.
- (2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzutun.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben. Die Bekanntgabe erfolgt über das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (KOVO).
- (2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punktausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für die Modulprüfungen.
- (3) Verbot der Doppelanerkennung
Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 01.10.2012 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 1. Oktober 2012 das Studium beginnen.
- (2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr

34. Stück – Ausgegeben am 21.06.2012 – Nr. 210-231

angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum unterstellt waren (Masterstudium Sprachen und Kulturen der Iberoromania, Masterstudium Sprachen und Kulturen der Italomania, Masterstudium Sprachen und Kulturen der Südostromania, Masterstudium Sprache und Kommunikation in der Romania, Masterstudium Romanische Literatur- und Medienwissenschaften, Masterstudium Sprachen und Kulturen der französischsprachigen Räume, alle veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 25.06.2008), sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

(4) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ein Masterstudium der Romanistik (siehe Abs 3) begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a

Anhang:

Mastercurriculum *Romanistik* im Überblick

Gesamtromanisches Kernmodul (16 ECTS)	Pflichtmodul Sprach- und Literaturwissenschaft (26 ECTS)			Alternative Pflichtmodulgruppe (26 ECTS)	
VO Romanische Sprachtheorie (2 SWS, 4 ECTS)	SE Sprachwissenschaft Erstsprache (2 SWS, 9 ECTS)	SE Literaturwissenschaft Erstsprache (2 SWS, 9 ECTS)		<u>Alternatives Pflichtmodul 1:</u> SE Medienwissenschaft/Erstsprache (2 SWS, 9 ECTS) SE Landeswissenschaft/Erstsprache (2 SWS, 9 ECTS) AG zur Masterarbeit (2 SWS, 8 ECTS)	<u>Alternatives Pflichtmodul 2:</u> SE in freier Wahl/Erstsprache (2 SWS, 9 ECTS) SE aus Säule u. Sprache der Masterarbeit (2 SWS, 9 ECTS) AG zur Masterarbeit (2 SWS, 8 ECTS)
VO Romanische Literaturtheorie (2 SWS, 4 ECTS)	VO Sprachgeschichte Erstsprache (2 SWS, 4 ECTS)	VO Literaturgeschichte Erstsprache (2 SWS, 4 ECTS)		<u>Alternatives Pflichtmodul 3:</u> SE in freier Wahl/Erstsprache (2 SWS, 9 ECTS) Exkursion + Forschungsbericht (9 ECTS) AG zur Masterarbeit (2 SWS, 8 ECTS)	<u>Alternatives Pflichtmodul 4:</u> Studienaufenthalt im Sprachraum der Erstsprache (18 ECTS) AG zur Masterarbeit (2 SWS, 8 ECTS)
VO Romanische Medienwissenschaft (2 SWS, 4 ECTS)	Pflichtmodul Sprachausbau Erstsprache I: Französisch, Italienisch, Spanisch (17 ECTS)				Pflichtmodul zweite romanische Sprache (10 ECTS)
	UE Sprachkurs Stufe A (4 SWS, 7 ECTS)	UE Sprachkurs Stufe B (3 SWS, 6 ECTS)	UE Berufsorientierte Sprachanwendung (2 SWS, 4 ECTS)		UE F/I/S/P/R Stufe 0, 1, 2 oder 3 (4 SWS, 5 ECTS) UE F/I/S/P/R Folgestufe (4 SWS, 5 ECTS)
VO Romanische Landeswissenschaft (2 SWS, 4 ECTS)	Pflichtmodul Sprachausbau Erstsprache II: Portugiesisch, Rumänisch (17 ECTS)				Abschlussmodul (25 ECTS)
	UE Textkompetenz schriftlich (2 SWS, 4 ECTS)	UE Textkompetenz mündlich (2 SWS, 4 ECTS)	UE Translatorische Basiskompetenz (2 SWS, 4 ECTS)	Kombinierte Modulprüfung (12 ECTS prüfungsimmanent, 5 ECTS Prüfung)	Masterarbeit (15 ECTS) MA-Prüfung (10 ECTS)